

vv.de Workshop „Von der Performancerechnung zur Outperformance-Fee“ brachte den Teilnehmern überraschende Erkenntnisse

Gesetzesänderung belastet Fondsbranche, Bundesaufsicht gibt widersprüchliche Vorgaben, Kopfschütteln bei Experten

Am 14.06.2012 trafen sich Vertreter der Fondsbranche in Frankfurt, um sich mit der konkreten Umsetzung neuer Vorgaben des Gesetzgebers zur Gestaltung von Kostenklauseln zu befassen. Veranstalter war die vv.de Finanzdatensysteme GmbH. Die beiden Geschäftsführer Kay Behrmann und Thomas Gotta stellten die marktüblichen Verfahren zur Berechnung von Verwaltungsvergütungen und insbesondere der sogenannten Outperformance-Fee dar. Die juristischen und regulatorischen Grundlagen zur aktuellen Situation erläuterte Rechtsanwalt Dr. Sven Zeller von der Anwaltssozietät Clifford Chance. Andreas Hütt, Projektleiter bei der Züricher Softwarefirma Sowatec, präsentierte Erfahrungen aus Projekten der automatisierten Gebührenberechnung von Investmentfonds.

Besonders aufschlussreich waren jedoch nicht alleine die Vorträge, sondern auch die Diskussionen der Teilnehmer untereinander. Die Zusammensetzung der Teilnehmer garantierte einen spannenden Austausch, der auch sehr lebhaft in Form von Gruppenarbeiten und Gesprächsrunden geführt wurde. Anwesend waren neben Mitarbeitern der großen deutschen Kapitalanlagegesellschaften auch Kollegen aus Luxembourg sowie Vertreter der Family-Office Branche.

Der aktuelle Handlungsbedarf leitet sich durch mehrere Änderungen am Investmentgesetz (letzter Bundestagsbeschluss vom 24.05.2012) ab. Mit diesem Beschluss wurde eine in 2011 eingeführte Genehmigungspflicht für Gebührenmodelle neu aufgelegter deutscher Publikumsfonds auf bereits genehmigte Sondervermögen ausgedehnt.

Der jüngste Bundestagsbeschluss kippte den bisherigen Bestandsschutz und tat diesen als „redaktionellen Fehler“ ab. Unter der Hand verraten Kenner der Berliner Szene aber, dass diese Änderung nicht Fehlerkorrektur, sondern das Ergebnis politischer Kompromisse für andere laufende Gesetzgebungsverfahren war. Ausgegangen wird nun von einer hohen vierstelligen Zahl von Anträgen, die laut Gesetz innerhalb von acht Wochen entschieden sein müssen.

Die Bundesaufsicht BaFin bestätigte auf Anfrage der vv.de, dass sie wegen der Genehmigungsverfahren mit "erheblichem Aufwand" zum Jahreswechsel rechnet. Die Aufsicht empfiehlt den Fondsgesellschaften deshalb Musterformulierungen, die sie kürzlich zur Standardisierung von Gebührenstrukturen vorgeschlagen hat. Obwohl diese Mustertexte nur Empfehlungscharakter haben, werden sie von der Branche als de-facto Vorschrift gewertet, weil die Aufsicht individuelle Formulierungen nicht im vorgesehenen Rahmen prüfen und nur die standardisierten Formulierungen unkompliziert genehmigen kann.

Aber da gibt es ein Problem. Nachdem sich der politische Pulverdampf inzwischen verzogen hat und die Aktivität bei den operativ tätigen Mitarbeitern der Fondsgesellschaften angekommen ist, wird nun nach richtlinienkonformen Rechenwegen gesucht. Der Workshop brachte hierbei interessante Erkenntnisse. Es stellte sich heraus, dass die Musterkostenklauseln der BaFin widersprüchlich sind. Eine konkrete Gebührenberechnung wird immer gegen eine der enthaltenen Vertragsklauseln verstoßen.

Obwohl bei allen teilnehmenden Fondsexperten Einigkeit über das daraus resultierende Dilemma für die Praxis herrscht, gehen die Fondsgesellschaften unterschiedlich damit um. Die "sorgfältigen" wollen versuchen, durch Änderungen und Ergänzungen die eigenen Klauseln zu optimieren und nehmen das Risiko eines längeren individuellen Genehmigungsverfahrens in Kauf. Die "praktischen" würden die vorgegeben Musterformulierungen so verwenden, wie ihre Aufsichtsbehörde es wünscht, und die unvermeidlichen Widersprüche in der Rechenpraxis hinnehmen. Die "optimistischen" wollen die BaFin auf die bestehenden Diskrepanzen hinweisen und hoffen auf Nachbesserung und Konkretisierung der Mustertexte.

Zudem besteht weitgehende Einigkeit in der Einschätzung, dass die Folgen der gesetzlichen Änderung und die Vorgehensweise der Bundesaufsicht sowohl Fondsgesellschaften als auch Anlegern eher schaden als nützen. Obwohl für bestehende Fonds keine Seite einen Nutzen aus der Umstellung auf Standardgebühren hat, entstehen hohe Kosten. Allein für das nach europäischen Richtlinien (UCITS-IV) zwingende Informationsschreiben an jeden einzelnen Anleger werden Kosten in Millionenhöhe verursacht. Schwerer ins Gewicht fallen Umstellung der IT und Änderung der Fondsprospekte.

Der Fokus liegt nun jedoch auf einer trotzdem möglichst kostengünstigen und zügigen Umsetzung, um schnell zum Tagesgeschäft zurückkehren zu können. Auf die Fachleute in den Fondsgesellschaften und die Berater der vv.de GmbH wartet viel Arbeit, um die entsprechenden Projekte rechtzeitig und erfolgreich abschließen zu können.

Kontakt:

Kay Behrmann, vv.de Finanzdatensysteme GmbH, 15.06.2012
kay.behrmann@vv.de
Tel. 02133 / 9739198

vv.de Finanzdatensysteme GmbH, VermögensVerwalter IT - Die Berater der vv.de sind mit den spezifischen technischen und fachlichen Fragestellungen im Umfeld der Vermögensverwaltungen, Family-Offices und Banken bestens vertraut. Das Angebot umfasst eigene Lösungen und Konzepte sowie einen speziellen Wartungsvertrag „Share the Expert“.